

Offene Prüfaufträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 ff. Stand: Juni 2020

| Lfd. Nr. | Fraktion Gremium | Prüfauftrag | Zust. Fachdienst | Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand: Juni 2020 |
|----------|------------------|--|------------------------------------|--|
| 2 | CDU | Im Wege einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Aufstellung eines städtischen Hausmeisterpools zu Einsparungen führen kann. | 91 (Immobilien) | erledigt, Synergien werden weiter ausgebaut. |
| 5 | CDU | Es ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, einen Mitarbeiterpool für Ordnungsangelegenheiten zu bilden (Ordnungsreferat). So könnten beispielsweise die Aufgaben – Überwachung des ruhenden Verkehrs, Überwachung des fließenden Verkehrs, Aufgaben der Waffenbehörde – durch Mitarbeiter dieses Pools bei entsprechender Qualifizierung erledigt werden. | 32 (Bürger-service) | Nach wie vor besteht ein Personalengpass im Bereich der Verkehrsbehörde. Durch mehrere Wechsel im dortigen Bereich ergibt sich momentan kein sinnvoller Spielraum für die Schaffung eines solchen Mitarbeiterpools. Sobald entsprechendes Personal vorhanden ist, erfolgt unaufgefordert eine Überprüfung des Sachverhaltes im Hinblick auf die Einrichtung eines entsprechenden Mitarbeiterpools. |
| 10 | Finanzausschuss | Die Verwaltung soll gemeinsam mit der KGS zeitnah ein Konzept erarbeiten, wie der notwendige Raumbedarf ab dem Jahr 2020 gestaltet werden soll. Hierbei sollen die Erkenntnisse aus der Planung für das Gymnasium mit einfließen. | 40 (Bildung) 91 (Immobilien) | Die Erfahrungen aus dem Konzept „Schulzentrum-Süd“ sollen in die Erstellung des Konzepts für die KGS einfließen. Die Ausschreibung von acht Unterrichtscontainern ist erfolgt. |

| Lfd. Nr. | Fraktion Gremium | Prüfauftrag | Zust. Fachdienst | Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand: Juni 2020 |
|----------|------------------|---|-------------------|---|
| 12 | CDU SPD | <p>Der Rat beschließt als Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraum, in allen geeigneten Bebauungsplänen (Neuaufstellung und Bestand) Flächen für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen. Als Zielvorgabe werden 20% für sozialen und 20% für bezahlbaren Wohnungsbau formuliert. Sofern Planflächen als nicht geeignet angesehen werden oder abweichende Zielvorgaben verfolgt werden, ist dieses zu begründen. Die Verwaltung wird beauftragt in einer Vorlage geeignete Flächen zu ermitteln, auf denen sozialer Wohnungsbau stattfinden kann und die Voraussetzungen für eine Umsetzung darstellen. Hierzu gehören auch Flächen, für die eine gewerbliche Nutzung vorgesehen war, die sich aber nicht realisieren lässt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wohnungsgenossenschaften und anderen geeigneten Vermietern im öffentlich geförderten Wohnraum Verhandlungen aufzunehmen, um diese zu entsprechenden Baumaßnahmen zu ermuntern. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördergelder für diese Projekte durch Region und Land zu generieren. Die Verwaltung wird beauftragt, für wirtschaftlich nicht mehr darstellbare städtische Objekte (Sanierungsstau, energetischer Zustand, Wohnstandards) mit Wohnungsbauträgern und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, wie der GEG, entsprechende Modelle zu entwickeln. Hierfür bieten sich Objekte an, die einen baulichen Zusammenhang bilden. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Beschlussumsetzung im Fachausschuss regelmäßig zu berichten.</p> | 61 (Stadtplanung) | <p>Zur Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzeptes werden in folgenden weiteren Bauleitplanungen städtebauliche Verträge mit der Verpflichtung zur Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan Nr. 171 Hüttengelände 2. BA, Kernstadt - Bebauungsplan Nr. 710B "Alte Heerstraße", Helstorf - Bebauungsplan Nr. 513A "Vor dem Linnenbalken - 1.BA", Hagen - Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle - 2.BA", Eilvese - Bebauungsplan Mandelsloh/Amedorf <p>In dem Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und der UWG zum Klimaschutz in Bebauungsplänen wurde unter Top 7 aufgenommen, dass in neuen Baugebieten ab 25 Wohneinheiten 20 % der Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau geplant werden müssen. Diese Bindung soll für jeweils 3 Jahre festgeschrieben werden. Mit diesem Antrag wird sich gemäß der Beschlussfassung des Rates vom 14.05.2020 (Vorlage 2020/075) befasst.</p> |

| Lfd. Nr. | Fraktion Gremium | Prüfauftrag | Zust. Fachdienst | Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand: Juni 2020 |
|----------|------------------|---|-------------------|--|
| 13 | CDU SPD | <p>Freie WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum</p> <p>Der Bürgermeister der Stadt Neustadt wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte der Stadt (öffentl. Hotspots) zu erstellen. Dabei sollen insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte berücksichtigt werden:</p> <p>1. Welche öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internetzugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits?</p> <p>2. Welche öffentlichen Plätze und Gebäude in den Ortsteilen der Stadt sind besonders frequentiert und sollten deshalb in einem ersten Schritt vorrangig mit freien Internetzugängen über öffentliche Hotspots versorgt werden? Dabei sollen neben anderen möglichen Orten insbesondere der Bereich der Fußgängerzone und touristische Schwerpunkte in Mardorf betrachtet werden.</p> <p>3. Das angestrebte Netzwerk soll so aufgebaut werden, dass mit geringem Aufwand eine unbegrenzte Anzahl an WLAN-Knotenpunkten hinzukommen können. Es soll die Möglichkeiten bestehen, neben öffentlichen Hotspots auch private WLAN-Versorgung bzw. Vernetzung einzubeziehen. Das sollen WLAN-Zugänge von Gastronomiebetrieben, Banken- und Sparkassenfilialen, Geschäften oder sonstigen Dritten sein können. Das langfristige Ziel soll eine Verknüpfung öffentlicher und privater Internetzugangsknoten zu einem stadtweiten WLAN-Netz sein. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen dafür zu treffen sind.</p> <p>4. Es soll geprüft werden, welche Kooperationspartner zur Einrichtung kostenfreier Hotspots gewonnen werden können bzw. erforderlich sind. Insbesondere soll dabei eine Zusammenarbeit mit dem Freifunk e.V. geprüft werden.</p> <p>5. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie ggf. technischen Maßnahmen wären für einen Betrieb öffentlicher Hotspots der Stadt notwendig?</p> | 61 (Stadtplanung) | <p>Die Wirtschaftsförderungs GmbH und der Verein Stadtmarketing haben im Mai 2019 drei WLAN-Hotspots über den Anbieter htp in der Innenstadt zur Versorgung der Hauptfußgängerzone und des Bahnhofsvorplatzes installieren lassen. Die Leistungen an den Hotspots sind bereits seit Herbst 2019 verfügbar.</p> <p>Im zweiten Aufruf zum Förderprogramm Wifi4EU hat die Stadt Neustadt Mitte Mai 2019 eine Förderzusage erhalten. Die Fördersumme beträgt maximal 15.000,-€ für Investitionen und Installation der WLAN-Router und muss bis August 2021 abgerufen werden. Laufende Kosten werden aus dem Budget der Wirtschaftsförderungs GmbH getragen. Die Router sollen vorzugsweise am Uferweg (5 - 6 Hotspots) sowie am Aloys-Bunge-Platz in Mardorf installiert werden, wobei für die Hotspots, die im Bereich des Landschaftsschutzgebietes liegen, derzeit eine naturschutzrechtliche Genehmigung bei der UNB eingeholt wird. Die Installation der Access-Points ist ausschreibungspflichtig und wird nach erfolgter Vergabe voraussichtlich noch in 2020 erfolgen.</p> |
| 15 | UWG | <p>Die UWG fordert im Rahmen der Haushaltsplanung die Fortschreibung der Informationsvorlagen „Sanierungsbedarf bei den städtischen Schulen“ und „Sanierungsbedarf bei den städtischen Sporthallen“ (Vorlagen Nr. 2012/199 und 2012/200)</p> | 91 (Immobilien) | <p>Für die Sporthallen erfolgte hierzu eine Bekanntgabe im VA am 17.02.2020.</p> |

| Lfd. Nr. | Fraktion Gremium | Prüfauftrag | Zust. Fachdienst | Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand: Juni 2020 |
|----------|------------------|--|-------------------------|---|
| 16 | CDU | In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist zu prüfen, ob die Entwicklung eines Energiecontracting realisiert werden kann. | 91 (Immobilien) | Durch den Wegfall der Personalressource im Bereich Klimaschutz muss dieser Prüfauftrag zunächst zurückgestellt werden. |
| 18 | UWG | Sportentwicklungsplan: Die Verwaltung soll Voraussetzungen für das Einwerben von Fördergeldern ermitteln | 40 (Bildung) | Beantragung der Fördermittel erfolgt durch den RSB, wenn der Sachverständige beauftragt wurde. S. auch lfd. Nr. 1 der Anträge zum Haushalt 2019 |
| 19 | SPD/CDU | Familienzentrum für Neustadt a. Rbge.: Die Verwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten und mögliche geeignete Standorte suchen und vorstellen. | 51 (Kinder u. Familien) | Derzeit aus personellen Gründen ausgesetzt. |